

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Johannes-van-Acken-Haus
Anschrift	Rentforter Straße 30, 45964 Gladbeck
Telefonnummer	02043 -3712 - 00
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	info@caritas-gladbeck.de www.caritas-gladbeck.de martin.debruin@caritas-gladbeck.de www.caritas-gladbeck.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	80
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.03.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16 Fachkraftquote	nicht angebotsrelevant	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 64 Einzelzimmer und 8 Doppelzimmer.

Drei Wohnbereiche gibt es insgesamt. Jeder Wohnbereich hat eine eigene Küche.

Sie haben alle eine andere Farbe.

Alle Räume sehen schön aus. Alle Räume sind sauber.

Jeder darf Möbel, Bilder und Dekoration mitbringen.

Der Außenbereich ist schön hergerichtet. Die Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich wohl.

Es gibt eine Notruf-Klingel. Die Beschäftigten kommen meistens schnell.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Wäsche wird gut gewaschen, Räume werden gut geputzt.

Die Küchen auf den Wohnbereichen sind sehr sauber.

Es gibt viele Getränke zur Auswahl.

Es gibt einen Speiseplan. Das Essen ist gut und abwechslungsreich.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viel Beschäftigung in der Einrichtung, viele Spiele, Feste und Ausflüge.

In der Einrichtung gibt es Veranstaltungen mit Kunst und Musik.

Es gibt eine große Kapelle. Hier finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind sehr glücklich.

Die Einrichtung bewahrt das Taschengeld der Bewohnerinnen und Bewohner gut auf.

Information und Beratung:

Jeder bekommt Informationen. Es gibt Broschüren und eine Internetseite.

Die Einrichtung bietet auch WLAN, Fernsehempfang und Radio an.

Auf den Wohnbereichen stehen zur Information Infotafeln zur Verfügung.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Heim-Beirat. Dieser kümmert sich um andere Bewohner. Der Heim-Beirat kümmert sich sehr gut.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren.

Die Einrichtung beteiligt den Beirat nicht immer, das muss sich ändern.

Personelle Ausstattung:

Es gibt genug Personal.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nett.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen regelmäßige Schulungen.

Pflege und Betreuung:

Die Einrichtung wirkte sauber, hell und freundlich.

Mehrere Bewohnerinnen und Bewohner wurden befragt und äußerten sich sehr zufrieden. Auch mit dem Bewohnerbeirat fand ein Gespräch statt.

Der Umgang der Mitarbeitenden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern war sehr respektvoll und wertschätzend. Die Atmosphäre war ruhig und angenehm. Das Team arbeitete gut zusammen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner waren gepflegt und machten einen zufriedenen Eindruck.

Die Mitarbeitenden zeigten gute Fachkenntnisse. Auffälligkeiten wurden offen und gemeinsam besprochen.

Die Pflege orientierte sich am persönlichen Bedarf und an aktuellen Fachstandards.

Die Pflegeplanungen waren größtenteils vollständig, verständlich und aktuell. Risiken wurden fast immer erfasst und passende Maßnahmen geplant. Änderungen im Pflegebedarf wurden überprüft und angepasst.

Das Medikamentenmanagement war insgesamt sehr gut. Es gab jedoch einzelne Unstimmigkeiten bei ärztlichen Verordnungen. Die Pflegedienstleitung wird dazu beraten, bei jeder Änderung eine aktuelle ärztliche Verordnung einzuholen.

Besondere Bedürfnisse von Bewohnerinnen und Bewohnern mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen wurden im Alltag berücksichtigt.

Die hausärztliche, zahnärztliche und fachärztliche Versorgung ist sichergestellt. Termine außerhalb der Einrichtung werden unterstützt. Die Zusammenarbeit mit Fachärzten ist belegt.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Konzepte zur Gewaltprävention und zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen liegen vor, sind aber nicht mehr aktuell. Neue Konzepte werden derzeit erstellt.